

**MIT
EINER
HOFFNUNG
UNTERWEGS!**
Kirche Neu erleben

Kinder
und
Jugendliche

Kommission

5

Vorwort des Bischofs

I. Sinn und Anlage des Forums

1. Das Diözesanforum als solches ist beendet. Ich danke allen in unserem Bistum, die sich durch ihr Gebet, durch ihre Gespräche und Glaubenszeugnisse sowie durch ihre Eingaben und Vorschläge an den Arbeiten des Forums beteiligt und sie bereichert haben. Besonders danke ich den Mitgliedern des Forums, die viel Zeit und Kraft eingesetzt haben, um die Arbeit des Forums zu einem guten Gelingen zu führen. In diesen Dank schließe ich alle ein, die eher im Hintergrund zum Gelingen des Forums beigetragen haben.

2. Um den Beratungen des Forums größtmögliche Freiheit zu gewährleisten, haben wir uns für die offene Form eines Diözesanforums entschieden, im Unterschied zu einer Diözesansynode, wie das kirchliche Recht sie vorsieht. Eine Diözesansynode hat in Gemeinschaft mit dem Bischof rechtsetzende und rechtsverbindliche Kraft, kann allerdings nur Fragen behandeln, die in die Regelungskompetenz des einzelnen Diözesanbischofs fallen. Unser Diözesanforum sollte freier sein und auch Fragen behandeln können, die von überdiözesaner und auch weltkirchlicher Bedeutung sind und damit über die Zuständigkeit des einzelnen Diözesanbischofs hinausgehen. Das Diözesanforum sollte die Freiheit haben, auch in Fragen der Glaubenslehre und der kirchlichen Ordnung ein Meinungsbild zu erstellen im Hinblick auf Fragen, bei denen auf der Grundlage des Evangeliums und der kirchlichen Tradition eventuell eine Weiterentwicklung möglich sein könnte. Um dieser Freiheit willen haben wir das Diözesanforum als beratendes Organ angelegt. In der Präambel heißt es: „Entsprechend der Aussage der Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland ist das Diözesanforum unter dem Vorsitz des Bischofs ein Ort der Begegnung, des offenen Dialogs und Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller im Volke Gottes für die Kirche von Münster. Das Diözesanforum hat beratenden Charakter. Es soll dazu beitragen, den Weg der Kirche in das dritte Jahrtausend in der Diözese Münster auf der

Grundlage des Glaubens der Kirche, besonders der Aussagen des II. Vatikanischen Konzils und der Beschlüsse der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, zu überdenken, daß die Frohe Botschaft die Menschen unserer Tage besser erreicht und das Miteinander aller gefördert wird.“

3. Hinsichtlich der gewünschten Verbindlichkeit seiner Beratungsergebnisse hat das Diözesanforum seine Aussagen in vier Formen gefaßt:

- a) Empfehlungen bilden die offenste Form der Beratungsergebnisse. Sie haben den Charakter von Handlungsperspektiven oder gegebenenfalls auch Visionen.
- b) Optionen formulieren eindeutige Prioritäten des beabsichtigten Handelns.
- c) Beschlüsse stellen die verbindlichste Form der Beratungsergebnisse der Vollversammlung des Diözesanforums dar. Sie repräsentieren das Mehrheitsvotum der Vollversammlung. Neben ihnen finden auch Minderheitsvoten Raum.
- d) Konkretionen regen an, auf der Grundlage von „Empfehlungen“ und „Beschlüssen“ Pioniererfahrungen zu sammeln, damit sie zu gegebener Zeit für die Gesamtpastoral im Bistum fruchtbar gemacht werden können.

(Anmerkung: Im folgenden werden alle vier Weisen der Aussagen des Forums unter dem Begriff „Beschluß“ gefaßt, um den Text zu vereinfachen.)

II. Schritte zur Umsetzung des Diözesanforums

Nach Abschluß des Diözesanforums geht es darum, die Ergebnisse in das kirchliche Leben des Bistums Münster umzusetzen. Der erste Schritt in dieser Aufgabe kommt mir als dem Bischof zu. Da das Diözesanforum beratenden Charakter hat, obliegt es mir, die Beschlüsse in Kraft zu setzen. Im Hinblick auf die Umsetzung der Ergebnisse des Diözesanforums in das kirchliche Leben im Bistum Münster lassen sich mehrere Schritte unterscheiden.

1. Mit der Inkraftsetzung werden die Ergebnisse des Forums zugleich der Öffentlichkeit übergeben.

II

2. Ein zweiter Schritt ist die Umsetzung der „Beschlüsse“ des Forums. Dazu bedarf es in vielen Fällen weiterer Überlegungen im Hinblick auf die Verwirklichung. Diese Aufgabe kommt dem Diözesanpastoralrat und der ihm zugeordneten, vom Diözesanforum eingesetzten Kommission gemeinsam mit mir zu.

3. Die Durchführung der „Beschlüsse“ des Forums im einzelnen liegt bei den jeweiligen Adressaten, die häufig in den Aussagen des Forums direkt angesprochen sind.

4. Wie es das Statut vorsieht, werden die Beratungsergebnisse in geeigneter Weise dokumentiert.

III. Inkraftsetzung der Ergebnisse des Diözesanforums durch den Bischof

1. Sowohl von ihrer Form (Empfehlungen, Optionen, Beschlüsse, Konkretionen) wie auch von ihrem Inhalt her haben die Ergebnisse des Forums einen unterschiedlichen Charakter. Häufig sind in Beschlüssen auch Empfehlungen enthalten, da die Form als Beschluß vor allem den Sinn hat, dieser Meinung den gebührenden Nachdruck zu geben. Entsprechend diesem unterschiedlichen Charakter muß auch die Inkraftsetzung durch den Bischof unterschiedlichen Charakter haben. Empfehlungen, sei es in der Form von Empfehlungen oder seien sie vom Inhalt her als Empfehlungen zu qualifizieren, können nicht im eigentlichen Sinn in Kraft gesetzt werden. In diesen Fällen empfiehlt sich die Form der Annahme und eventuell Weitergabe zur Umsetzung dieser „Beschlüsse“ durch den Bischof.

2. In anderen Fällen, vor allem wenn es sich formal und auch inhaltlich um eigentliche Beschlüsse im engeren Sinn handelt, kann der Bischof ihnen die entsprechende Rechtskraft verleihen. Dies bedeutet ein „Inkraftsetzen“ im engeren Sinn.

3. In der Regel ist nur über die „Beschlüsse“ des Forums abgestimmt worden. Über die „Lesetexte“ ist, mit wenigen Ausnahmen, nicht abgestimmt worden. Diese Lesetexte bilden weithin die Grundlage der

„Beschlüsse“. Wenngleich nicht über sie abgestimmt worden ist, prägen auch sie das Bewußtsein.

4. Im Hinblick darauf, daß die Inkraftsetzung der „Beschlüsse“ des Forums sie in das kirchliche Leben hineinstellt, muß bei der Inkraftsetzung das jeweilige Umfeld der kirchlichen Lehre und kirchlichen Ordnung mit bedacht werden. Das gilt auch im Hinblick auf die „Lesetexte“, so daß ich bisweilen bei der Inkraftsetzung auch sie in das Umfeld der kirchlichen Lehre und kirchlichen Ordnung stellen muß.

5. Das Diözesanforum hatte die Freiheit, in seinen „Beschlüssen“ ein Meinungsbild im Hinblick auf die weitere Entwicklung der kirchlichen Lehre und Ordnung zu formulieren, ohne daß damit schon die Weiterentwicklung der Lehre oder Ordnung vorweggenommen ist. Diese „Beschlüsse“ haben die inhaltliche Qualifikation eines Votums. Häufiger kommt dies in der Form der Beschlüsse selbst zum Ausdruck. Ich werde jeweils bei der Inkraftsetzung der einzelnen „Beschlüsse“ dies vermerken.

6. Im Hinblick auf einige „Beschlüsse“ des Diözesanforums habe ich in den Beratungen der Vollversammlungen schon darauf hingewiesen, daß ich diese „Beschlüsse“ in meiner bischöflichen Verantwortung nicht mittragen kann. Ich werde sie deshalb auch nicht in Kraft setzen. Das werde ich jeweils bei den entsprechenden Beschlüssen vermerken.

7. Zu manchen „Beschlüssen“, die an überdiözesane oder weltkirchliche Stellen weitergeleitet werden sollen, habe ich eine abweichende Meinung schon in den Vollversammlungen zum Ausdruck gebracht. Diese „Beschlüsse“ werde ich weiterleiten, aber zugleich meine abweichende Meinung mit zum Ausdruck bringen, wie es von Anfang an vorgesehen war.

IV. Aus diesen Überlegungen ergeben sich für die „Inkraftsetzung“ im weiteren Sinn folgende Kategorien:

1. Empfehlungen (sowohl formeller als auch inhaltlicher Art)

a) Annahme der Empfehlung — ohne weiteren Zusatz;

IV

- b) Annahme der Empfehlung — Weitergabe zur Umsetzung an den Diözesanpastoralrat und die Forumskommission oder eventuell an andere Stellen (z. B. Diözesan-Caritasverband);
- c) Annahme der Empfehlung und Weitergabe zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung an den Diözesanpastoralrat und die Forumskommission sowie gegebenenfalls an andere Stellen;
- d) Annahme der Empfehlung und Weitergabe an überdiözesane Stellen
B mit einer Befürwortung,
B mit abweichender Meinung.

2. „Inkraftsetzen“ der Beschlüsse im engeren Sinn. Hierdurch bekommen die Beschlüsse direkt Rechtskraft im Bistum.

3. Einige Empfehlungen oder Beschlüsse kann ich oder werde ich nicht in Kraft setzen,

- a) entweder weil ich es von der Theologie und der kirchlichen Ordnung her nicht für opportun halte, sie in Kraft zu setzen,
- b) oder weil sie der Glaubenslehre der Kirche oder der kirchlichen Ordnung widersprechen.

Ich wünsche, daß die Arbeit unseres Diözesanforums zu einer Vertiefung des kirchlichen Lebens in unserem Bistum führt und wir uns neu mit einer Hoffnung auf den Weg machen, dem kommenden Herrn entgegen.

A handwritten signature in black ink, reading "Reinhard Lettmann". The signature is written in a cursive, flowing style with a small cross at the beginning.

Bischof Reinhard Lettmann

Dokumentation der Beschlüsse und Inkraftsetzung durch den Bischof

Schwerpunkte:

5.0 Grundlegende Einführungen

5.1 Kinder- und Jugendarbeit auf primärer Ebene

5.2 Kinder- und Jugendgottesdienste

5.3 Kinder- und Jugendarbeit auf Kreisdekanats- und Diözesanebene

5.4 Jugend und Sexualität

der Menschen untereinander als heilend und befreiend erfahrbar wird (Gaudium et spes).

Aus diesem Selbstverständnis der Kirche ist Kinder- und Jugendpastoral umfassend zu verstehen als Sorge um die Erneuerung des christlichen Glaubens sowie auch als Mitwirkung am Aufbau einer menschenwürdigen Gesellschaft; als Dienst der Kirche an der Menschheit überhaupt und Dienst an der Jugend der Kirche (Synode: Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit).

5.0 Grundlegende Einführungen

5.0.1 Der Auftrag der Kirche: Kinder- und Jugendpastoral

Kinder- und Jugendpastoral stellt eine altersspezifische Facette kirchlichen Handelns dar. Sie ist zu verstehen als das Wirken der Kirche mit und an jungen Menschen. Die Kirche möchte unter jungen Menschen dabei ihren Grundauftrag verwirklichen: Sakrament, also Zeichen der Herrschaft Gottes, des Heilens und der Befreiung in dieser Welt zu sein (Lumen gentium 1). Denn die Kirche versteht sich als der Ort, an dem Gemeinschaft und Einheit

Sie umfaßt das Leben junger Menschen nicht nur in seiner religiösen Bezogenheit, sondern bezieht seine gesamten Lebenszusammenhänge, auch soziale, politische und kulturelle, mit ein.

Die vorliegenden Texte und Anträge gehen vom Jugendbegriff des Kirchlichen Jugendplanes des Bistums Münster aus dem Jahre 1974 aus. Jugendliche im Sinne des Jugendplanes sind junge Menschen im Alter zwischen 10 und 25 Jahren.

5.0.2 Die verschiedenen Ausformungen der Jugendpastoral

Jugendpastoral verwirklicht sich in den Handlungsfeldern von Gemeindekatechese, Schulseelsorge und Religionsunterricht, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Diese Handlungsfelder korrespondieren jeweils mit Lebensräumen und Beziehungszusammenhängen junger Menschen und stehen daher unter derer spezifischen Bedingungen.

5.0.3 Katholische Jugendarbeit als Handlungsfeld

Katholische Jugendarbeit als Handlungsfeld der Jugendpastoral ist in der Freizeit junger Menschen angesiedelt. Sie ist eine unter vielen Freizeitorten und entscheidend durch die Bedingung der Freiwilligkeit bestimmt. D.h. die jungen Menschen entscheiden maßgeblich selbst (durch Dabeisein oder Wegbleiben), was in diesem Rahmen möglich ist.

Drei Säulen der kirchlichen Jugendarbeit:

Aufgrund ihrer verschiedenen Organisationsformen, ihrer spezifischen Ziele und ihres je eigenen Selbstverständnisses werden drei Erscheinungsweisen

kirchlicher Jugendarbeit unterschieden:

1. die pfarrliche Jugendarbeit,
2. die verbandliche Jugendarbeit,
3. die offene Kinder- und Jugendarbeit.

Pfarrliche Jugendarbeit:

Auf Pfarrebene kommen Kinder- und Jugendliche zu verschiedenen Aktivitäten und kurzfristigen Aktionen zusammen: Sternsingeraktionen, Ferienfreizeiten, Liturgiekreise zur Vorbereitung und Durchführung von Frühschichten und Jugendgottesdiensten, Ministrantengruppen, Jugendchöre/Bands etc. Die Organisationsformen sind so verschieden und bunt, wie es Gemeinden im Bistum gibt. In fast allen Gemeinden sind die Ministranten organisiert. D.h. sie treffen sich nicht nur zum Dienst am Altar, sondern in regelmäßigen Gruppenstunden, veranstalten Ferienfreizeiten und bilden das Kernteam der Sternsingeraktion. Die Begleitung der Leiter und Leiterinnen geschieht in Verantwortung der Hauptamtlichen der Gemeinde, die auf die Angebote der Regionalstellen und des Bischöflichen Jugendamtes zur Qualifizierung und Begleitung der Ehrenamtlichen zurückgreifen können.

Die verbandliche Jugendarbeit:

Einen umfangreichen Bestandteil katholischer Jugendarbeit stellen die Jugendverbände dar, die im BDKJ zusammengeschlossen sind. In unserem Bistum haben sich in 14 verschiedenen

Jugendverbänden ca. 95.000 junge Menschen organisiert.

Durch ihre Herkunft und Verwurzelung in den unterschiedlichsten Traditionen und Lebensräumen entwickeln die Jugendverbände ihr je eigenes Gesicht. Die inhaltlichen Akzente und Aktivitäten sind so bunt und verschieden wie die Verbände selbst: von sozialpolitischen Aktionen der CAJ über die Zelt- und Kanufreizeit in der DPSG, die Jahresaktion „Nur Ochsen büffeln - Jugend und Schule“ der KSJ und dem Kindertag der KJG zum Thema „Soziale Lage von Kinder und Jugendlichen in Deutschland“. Die Mitgliedschaft eröffnet die Möglichkeit, das Profil des Verbandes weiter zu entwickeln und zu verändern. In den letzten 20 Jahren haben die Jugendverbände auf die großen Veränderungen in der Gesellschaft auf je eigene Weise geantwortet. Im Zusammenspiel des BDKJ bedeutet dies eine große Vielfalt, die gewollt und gefördert wird. Gemeinsames Grundanliegen ist dabei: Die im BDKJ zusammengeschlossenen Jugendverbände sind freiwillige Zusammenschlüsse in der Kirche, die in eigenständiger Verantwortung (Autonomie) jungen Menschen eine Gemeinschaft anbieten, in der es möglich ist:

- sich in alltäglicher Umgebung selbst zu organisieren (demokratisches Prinzip);
- Verbindungen zu (jungen) Menschen über die Grenzen der eigenen Pfarrgemeinde, des eigenen Lebensraumes oder der eigenen Lebenskul-

tur hinaus zu suchen;

- das eigene Leben zu bedenken und am Evangelium auszurichten;
- Lern- und Handlungsfeld für ein solidarisches Miteinander zu schaffen und den kirchlichen und gesellschaftlichen Lebensraum mitzugestalten;
- sich mit der näheren und entfernten Welt aktiv auseinanderzusetzen, eine eigene Position zu entwickeln und auf deren Umsetzung gemeinsam mit anderen hinzuarbeiten.

Grundlegend für jede Jugendverbandsarbeit sind sowohl das Lernen als auch die Verwirklichung elementarer Formen demokratischen Handelns. Notwendig sind hierbei altersgemäße Strukturen und Formen der Partizipation, gemeinsame Willensbildungsprozesse über die Gestaltung des Verbandslebens in der Gruppe oder am Ort, demokratische Strukturen auf allen Ebenen sowie demokratische Wahl aller Führungspositionen.

Damit geschieht auch eine Mitwirkung aller Mitglieder an Entscheidungen zu inhaltlichen Schwerpunkten, die in Formulierung und Umsetzung einer Lebenswirklichkeit junger Menschen gemessen werden müssen.

Zur wirksameren Umsetzung ihrer Anliegen haben sich die Jugendverbände im BDKJ einen Dachverband und damit einen institutionellen Rahmen geschaffen, der auf der Grundlage demokrati-

kratischer Willensbildung Anliegen und Interessen junger Menschen in Kirche (Pfarrgemeinde, Diözese) und Gesellschaft (Kommune, Land) wahrnimmt.

Offene Kinder- und Jugendarbeit:

Offene Jugendfreizeitstätten (auch: Offene Tür oder HOT oder KOT genannt) bieten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vielfältige Möglichkeiten, ihre freie Zeit gemeinsam zu erleben und zu gestalten. Sie eröffnen ihnen einen verlässlichen Ort in ihrem Alltagsleben als sozialen Raum für Begegnungen, Geselligkeit, Bildung und Aktion.

„Offen“ meint, daß die jungen Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit im Vordergrund stehen, ohne Zugangsvoraussetzungen oder Beschränkungen in Bezug auf Religionszugehörigkeit, Nationalität, Geschlecht, Mitgliedschaft u.ä. Es wird ein dynamisches Feld von Beziehungen, Verbindlichkeit und Angebotsstruktur initiiert.

Offene Jugendfreizeitstätten (in Form von OT-Heimen) werden von hauptberuflichen Fachkräften in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleitet.

Mit der Trägerschaft einer Jugendfreizeitstätte setzt eine Pfarrgemeinde einen pastoralen Akzent: Sie öffnet ihre Türen zur komplexen Lebenswirklichkeit jun-

ger Menschen. Das Besondere der Offenen Türen besteht darin, daß sie Raum geben für das Alltägliche im Leben junger Menschen und dessen Banalitäten und Unscheinbarkeiten, Verwirrungen und Verwicklungen, Träume, Hoffen und Bangen ernstnehmen.

Dieser Ansatz ermöglicht, daß in den Jugendfreizeitstätten zahlreiche Jugendliche ihren Platz haben, die sonst nur sehr wenig Chancen in unserer Gesellschaft haben. Die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragene Atmosphäre, die akzeptierende Grundhaltung und das von ihnen gesetzte und strukturierte Angebot tragen dazu bei, daß den jungen Menschen positive und schöpferische Kräfte zur Gestaltung und Bewältigung ihres Lebens wachsen.

Auf der primären pastoralen Ebene

5.1 Kinder- und Jugendarbeit auf der primären pastoralen Ebene

5.1.1 Personelle, finanzielle und räumliche Absicherung

(Pfarrei, Seelsorgeeinheit, Pfarrverband) ist Kinder- und Jugendarbeit originärer Bestandteil der Pastoral.

Diese Aussage setzt zwei Grundannahmen voraus:

Diese Aussage setzt zwei Grundannahmen voraus:

- 1) Das konkrete Tun und Handeln vor Ort in den unterschiedlichsten Erscheinungsformen ist Ziel und Zweck kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit. D. h.: die Meßdienergruppe, die KJG- oder DPSG-Gruppe, der Auftritt des Jugendchores, das Ferienlager der Gemeinde, der Offene Treff oder die Teestube im Pfarrheim usw.

Dies und vieles andere sind die Angebote an die Kinder und Jugendlichen, deren Stattfinden ermöglicht werden soll, deren Attraktivität gefördert, deren pädagogische Qualität gesteigert und spirituelle Begleitung gesichert werden soll.

- 2) Alle hauptamtliche Mitarbeit und erst recht die Arbeit aller übergeordneten und jugendpastoralen Ebenen, Strukturen, Einrichtungen und Veranstaltungen haben in Bezug auf das Angebot und die Arbeit vor Ort eine nachgeordnete und subsidiäre Funktion.

Ausgehend von diesen beiden Annahmen kann gesagt werden:

Originäre Träger von Kinder- und Jugendarbeit sind:

- zuallererst die Gemeinden, als die primären pastoralen Einheiten, als Kirche vor Ort,

- die Jugendverbände,

- aber auch die verschiedenen Initiativen und Vereine betätigen sich als Träger von Jugendarbeit (z. B. in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit),

- die kirchlichen Schulen als gemeindeunabhängige Träger vor Ort,

- die Orden und ihre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Diese Träger von Kinder- und Jugendarbeit sind erstverantwortlich für das Angebot vor Ort.

Aber so eigenständig sie ihre Arbeit auch wahrnehmen, hat sich in der Entwicklung gezeigt, daß nicht nur die Qualität der Arbeit, sondern auch die Eigenständigkeit selbst gefährdet sind, wenn es keine Zusammenarbeit, keine gegenseitige Unterstützung, keine Koordinierung und keine gemeinsame Interessenvertretung auf Dekanats-, Kreisdekanats- und Diözesanebene, bis hin zur Landes- und Bundesebene gibt.

Kinder- und Jugendarbeit ist ein zentraler Bestandteil von Gemeindepastoral, d.h., es führt kein Weg daran vorbei, darüber nachzudenken, welche in erster Linie personelle Voraussetzungen notwendig sind, damit dies auch in Wirklichkeit so ist, so wird oder auch so bleibt.

Das personale Angebot des Synodenbeschlusses wird zur Farce, wenn es vor Ort keine Personen gibt, die dieses

gebot verkörpern.
Hieraus ergibt sich folgender Antrag an
das Diözesanforum:

5.1.1

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

Auf der primären pastoralen Ebene (Pfarrei, Pfarrverband) muß Kinder- und Jugendpastoral als originärer Bestandteil der Pastoral definiert werden und personell, finanziell und räumlich abgesichert sein.

Abstimmungsergebnis Ja: 124 Nein: 2 Enth.: 7

Bischof:

Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung weiter an die Verantwortlichen für die primäre Ebene (Pfarreien, Pfarrverbände).

5.1.2

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

Aus dem verantwortlichen Gremium der Gemeindeleitung (z. B. Pastoralteam) auf der primären pastoralen Ebene muß eine Person ausdrücklich und langfristig für Kinder und Jugendpastoral zuständig sein.

Diese hauptverantwortlich mit dem Feld Kinder- und Jugendpastoral beauftragte Person aus dem Pastoralteam muß entsprechend diese Aufgabe vorrangig vor anderen pastoralen Aufgaben erfüllen.

Diese Person trägt die Verantwortung für die Kinder- und Jugendpastoral. Die Gemeindeleitung kann eine Person aus

dem ehrenamtlichen Kreis der Gemeinde mit in diese Verantwortung einbeziehen. Im Konfliktfall zwischen dem hauptamtlich Verantwortlichen und dem ehrenamtlich Verantwortlichen entscheidet das Pastoralteam.

Der ehrenamtlich Verantwortliche sollte an den Sitzungen des Pastoralteams teilnehmen, auf denen Kinder- und Jugendpastoral relevante Themen behandelt werden.

Abstimmungsergebnis Ja: 127 Nein: 0 Enth.: 4

Bischof: *Der letzte Absatz des Beschlusses sieht vor, daß gegebenenfalls eine ehrenamtlich tätige Person an den Sitzungen des Pastoralteams teilnimmt. Dieser Beschluss ist im Zusammenhang mit den Beschlüssen in 6.2.8 und 8.3.2.1 zu sehen. Ich überweise alle drei Beschlüsse zur weiteren Prüfung an den Diözesanpastoralrat, damit sie aufeinander abgestimmt werden können.*

5.1.3 Aufgabenprofil für Hauptamtliche

5.1.3

Das Diözesanforum möge als **Beschluss** beschließen:

Für Hauptamtliche mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendpastoral wird ein allgemeines Aufgabenprofil erstellt.

Dieses Aufgabenprofil soll folgende Punkte beinhalten:

- 1. Unterstützung und Mitarbeit in den verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendpastoral auf der primären pastoralen Ebene (Pfarrjugendarbeit, Kinder- und Jugendkatechese, MinistrantInnenarbeit, Jugendverbandsarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit etc.)**
- 2. Verantwortlich für den Aufbau und die kontinuierliche Begleitung von LeiterInnenrunden bzw. Kreisen ehrenamtlich Verantwortlicher (z.B. SAJ) für die verschiedenen Felder der Kinder- und Jugendarbeit**
- 3. Verantwortung für die Qualifizierung der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen mit Unterstützung der Regionalstellen für kath. Jugendarbeit und des Referates Jugendseelsorge im Offizialatsbezirk Oldenburg.**
- 4. Sorge für die Vertretung der Interessen katholischer Kinder- und Jugendarbeit gegenüber Politik und Verwaltung:**
 - bei Deckungsgleichheit von kirchlicher und politischer Gemeinde: Vertretung im Jugendhilfeausschuß**
 - bei Nicht-Deckungsgleichheit von kirchlicher und politischer Gemeinde: Vertretung im Jugendhilfeausschuß durch eine der für Kinder- und Jugendarbeit zuständigen Personen aus dem Kreis der jeweils betroffenen Gemeinden in Absprache mit dem Dechanten/Stadtdechanten.**
- 5. Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der nächsthöheren pastoralen Ebene, Mitarbeit in der Jugendseelsorgskonferenz, Zusammenarbeit mit der Abteilung Jugendseelsorge, insbesondere mit den Regionalstellen für katholische Ju-**

gendarbeit bzw. über das Referat Jugendseelsorge im Offizialatsbezirk Oldenburg.

Abstimmungsergebnis Ja: 130 Nein: 1 Enth.: 0

Bischof:

Ich nehme den Beschluss an und gebe ihn weiter an die Hauptabteilung Seelsorge (Bischöfliches Jugendamt) und die entsprechende Stelle im Bischöflichen Offizialat Vechta mit der Maßgabe, in Zusammenarbeit mit dem BDKJ das beschriebene Aufgabenprofil zu erstellen.

5.1.4 Finanzielle Mitverantwortung und Förderung

5.1.4

Das Diözesanforum möge als **Beschluss** beschließen:

Die Empfehlung an die Kirchengeschäftsführer zur jährlichen Finanzierung der unmittelbaren Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit durch die Kirchengemeinden (Anlage 5 im KJP) ist in jeder Kirchengemeinde umzusetzen.

Der Sachausschuß Jugend (SAJ) des Pfarrgemeinderates (PGR) erhält die Befugnis, die im Haushalt der Pfarrgemeinde eingestellte Position für Kinder- und Jugendpastoral zu verwalten.

In der Verwaltung der Gelder ist der SAJ dem Kirchengeschäftsführer rechnerisch verantwortlich:

Die Absprache mit dem PGR ist dadurch gewährleistet, daß neben dem Verantwortlichen für Kinder- und Jugendpastoral aus dem Pastoralteam mindestens eine weitere Person aus dem PGR Mitglied im SAJ ist.

Generell sollte die Zusammensetzung des SAJ die in der Gemeinde vorhandene Kinder- und Jugendarbeit widerspiegeln.

Abstimmungsergebnis Ja: 120 Nein: 4 Enth.: 3

Bischof:

Ich nehme den Beschluß an.

Den Beschluß in Satz 1 gebe ich an die Kirchengemeinden weiter.

Den Beschluß in Satz 2 und 3 gebe ich weiter an das Bischöfliche Generalvikariat mit der Maßgabe, den Beschluß auf seine rechtlichen Möglichkeiten hin zu überprüfen.

Den Beschluß in Satz 4 und 5 gebe ich weiter zur

5.1.5 Strukturen der Mitbestimmung

5.1.5

Das Diözesanforum möge als Empfehlung beschließen:

Junge Menschen sollen als gleichberechtigte PartnerInnen ernst genommen werden. Ihnen und ihren (gewählten) InteressenvertreterInnen ist ein Mitsprache- und Mitent-

scheidungsrecht in den entsprechenden Gremien auf der primären pastoralen Ebene zuzuerkennen.

Die Satzung der PGR ist dahingehend zu ändern, daß, sobald ein Jugendlicher (16-25 Jahre) aus dem PGR ausscheidet, ein Jugendlicher nachberufen werden muß.

Abstimmungsergebnis Ja: 129 Nein: 2 Enth.: 0

Bischof:

Ich nehme die Empfehlung an und gebe sie zur Umsetzung weiter an die im Beschluß Nr. 7.7 vorgesehene, vom Diözesanrat zu errichtende Satzungskommission.

5.1.6 Qualifizierung ehrenamtlicher LeiterInnen

Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Münster manifestiert sich besonders durch die Gruppenarbeit in den einzelnen Gemeinden. Ehrenamtliche Jugendliche leiten jeweils eine Gruppe von bis zu 15 Kindern oder Jugendlichen, die sich mehrmals im Monat trifft. Für diese

Arbeit brauchen die GruppenleiterInnen eine qualifizierte Ausbildung, die sowohl von den Mitgliedsverbänden des BDJ als auch von den Regionalstellen für katholische Jugendarbeit angeboten werden.

5.1.6

Das Diözesanforum möge daher als Beschluß beschließen:

Die Gemeindeleitung sichert die Qualifizierung der ehrenamtlichen Leiterinnen und Leiter in der pfarrlichen Jugendarbeit ab. Die Gemeinde unterstützt die Ehrenamtlichen der pfarrlichen und verbandlichen Jugendarbeit mit einem Ko-

einem Kostenzuschuß von mindestens 50% des TeilnehmerInnenbetrages.

Abstimmungsergebnis Ja: 124 Nein: 4 Enth.: 2

Bischof:

Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn empfehlend an die Gemeinden wei-

5.1.7 Offene Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Münster

Die katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist seit vielen Jahren ein bewährter und elementarer Baustein der pastoralen Arbeit in unserem Bistum. Grundlage der OKJA sind die Leitlinien für die kath. Offene Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Münster vom 25. April 1996, die durch den Generalvikar bestätigt worden sind.

Die OKJA zeichnet sich insgesamt in ihren anerkannten und geförderten Einrichtungen (Jugendfreizeitstätten) durch ein breites und vielfältiges Angebot nach Größe, Zielgruppen und Schwerpunkten aus. Im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums existieren z.Z.:

- 10 Häuser der Offenen Tür (OT) mit jeweils mehreren hauptamtlichen Fachkräften,

- 60 Einrichtungen mit zumindest einer halbtags beschäftigten Fachkraft
 - zumeist „Kleine offene Tür“ (KOT) und „teiloffene Tür“ (TOT), aber auch Jugendheime und Verbandsheime,
- 62 „teiloffene Türen“ (TOT), geleitet von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Darüber hinaus sind in einem großen Teil der Pfarrgemeinden Angebote der OKJA zu finden. Diese reichen von punktuellen Aktivitäten bis hin zuregelmäßigen Jugendtreffs.

Angesichts des tiefgreifenden Wandels von Kindheit und Jugend sowie des Ausfalls von „Anlehnungspartnern“ wie z.B. Lehrer, Eltern, Seelsorger, insbesondere auch ältere Ehrenamtliche in der Jugendarbeit, kommt den unter-

schiedlichen Einrichtungen eine wachsende pädagogische und lebensbegleitende Bedeutung für junge Menschen zu. Sie haben einen großen Anteil an einer kinder- und jugendgemäßen Gestaltung des Sozialraumes.

Die Präsenz und die Qualität des Angebots der katholischen Träger der OKJA bedarf in ihren Standards einer gewissen Planungssicherheit - nicht nur von der öffentlichen Hand, sondern auch seitens des Bistums.

Die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung der OKJA dient auch dem diakonischen Profil der katholi-

schen Kirche. Dies muß insbesondere für Jugendliche spürbar bleiben. Eine offene Jugendeinrichtung ist oft die einzige Brücke einer Pfarrgemeinde in die jugendliche Lebenswelt. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine gute Chance für die Kirchengemeinden, eine Kirche erfahrbar werden zu lassen, die anders ist, als oft von den Jugendlichen vermutet. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit signalisieren, daß Kinder und Jugendliche - auch die kirchenfernen - der Kirche nicht gleichgültig sind. Mit anderen Worten: Die Türen der Kirche müssen offen bleiben.

5.1.7.1 Gleichrangigkeit der verschiedenen Formen der kirchlichen Jugendarbeit

5.1.7.1

Beschluß

Das Diözesanforum möge daher als Beschluß beschließen:

Die vielfältigen Formen katholischer Kinder- und Jugendarbeit (Pfarrliche, verbandliche, Offene Kinder- und Jugendarbeit) sind grundsätzlich als gleichrangig anzusehen und zu behandeln.

Angesichts des tiefgreifenden Wandels von Kindheit und Jugend kommt der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als besonderer Form der Verwirklichung des Heilsangebotes

Gottes an die Menschen eine wachsende pädagogische und lebensbegleitende Bedeutung zu.

Abstimmungsergebnis Ja: 120 Nein: 4 Enth.: 3

Bischof:

Ich nehme den Beschluss an und gebe ihn in das Bistum weiter.

5.1.7.2 Absicherung der offenen Kinder- und Jugendarbeit

5.1.7.2

Das Diözesanforum möge daher als Beschluss beschließen:

Die pädagogische und pastorale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen jenseits des Kindergartenalters bedarf einer deutlichen Akzeptanz von Seiten der Kirchengemeinden und des Bistums. Eine kontinuierliche, zeitgerechte, zukunftsorientierte pastorale und pädagogisch wirksame Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ohne entsprechende Rahmenbedingungen nicht leistbar. Die OKJA ist daher personell, räumlich und finanziell mit Hilfe des Bistums abzuschern.

Das Bischöfliche Jugendamt wird beauftragt, sich deutlich und entschieden für eine (gesetzliche) Absicherung der OKJA auf Kommunal- und Landesebene einzusetzen.

Abstimmungsergebnis Ja: 125 Nein: 4 Enth.: 2

Bischof:***Ich nehme den Beschluß an.******Den Beschluß in Satz 1 gebe ich weiter an die Kirchengemeinden und das******Bistum.******Den Beschluß in Satz 2 und 3 gebe ich weiter zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung an das***

5.1.7.3 Beschäftigung von BerufspraktikantInnen im Anerkennungsjahr

In den katholischen Jugendfreizeitstätten können keine BerufspraktikantInnen im Anerkennungsjahr mehr ausgebildet werden. Grund: Seit 1990 ist seitens des Landes die 4. Fachstelle in den Einrichtungen gestrichen. Bis dahin haben die Träger ErzieherInnen, SozialpädagogInnen oder SozialarbeiterInnen im Anerkennungsjahr beschäftigen können.

Es wird dringend so etwas gebraucht wie ein beim Bischöflichen Jugendamt angesiedelter „Zuschußpool“, aus dem Träger auf Antrag Unterstützung für junge pädagogische Kräfte im Anerkennungsjahr erhalten. Christlich engagierte PädagogInnen fallen eben „nicht einfach vom Himmel“.

5.1.7.3

Das Diözesanforum möge daher als Beschluß beschließen:

Zur Sicherung des Berufsnachwuchses, der über qualifizierte Erfahrungen im Bereich der katholischen Offenen Kinder- und Jugendarbeit verfügt, ist beim Bischöflichen Jugendamt ein „Zuschußpool“ einzurichten, aus dem Träger kath. Offener Jugendeinrichtungen auf Antrag eine

Bezuschussung für die Einrichtung von Berufspraktikant-Innenstellen erhalten.

Abstimmungsergebnis Ja: 106 Nein: 13 Enth.: 12

Bischof:

Ich nehme den Beschluss an und gebe ihn zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung weiter an das Bischöfliche Generalvikariat und das Bischöfliche Offizialat in

5.2 Kinder- und Jugendgottesdienste

Für die Kommission 5 „Kinder und Jugendliche“ ist der Bereich „Kinder- und Jugendgottesdienste“ ein wichtiges Themenfeld. In den Eingaben an das Diözesanforum wird es mehrfach genannt. Wir werden dieses Themenfeld in fünf Schritten vortragen.

1. Warum feiern Christen und Christinnen Gottesdienst?

(Gottesdienst-verständnis)

- um Gottes Heilshandeln an uns zu feiern
- um an Gott erinnert zu werden, und um Gott zu loben
- um Gemeinschaft zu erleben und Gemeinschaft zu werden
- um Gottes Wort zu hören
- um die Anliegen der Menschen vor Gott zu bringen
- um das eigene Leben unter den

Schutz Gottes zu stellen

- um den Auftrag Jesu „Tut dies zu meinem Andenken“ zu erfüllen

Diese Gründe werden - anders formuliert - auch von jungen Menschen vorgebracht und anerkannt. Das Gemeinschaftserlebnis steht dabei weit vorne und ist für das „Urteil“ über die Bedeutung eines Gottesdienstes vorrangig.

Gottesdienste sind eine urtümliche Form von Gottes- und Glaubenserfahrung, halten die Erinnerung an Gott und Kirche wach und können dem Glauben ein gutes Fundament geben. Für Kinder und junge Menschen ist die Verbindung von Leben und Gottesdienst wichtig.

2. Voraussetzungen für Kinder- und Jugendgottesdienste

Vorbereitung:

- liturgische Werkstatt, um Gestaltungsmöglichkeiten, Formen und Aufbau kennenzulernen
- Ministranten-/ Ministrantinnen-gruppen
- Sachausschuß „Kinder- und Jugendgottesdienst“ in der Pfarrei, der das Anliegen wachhält
- Kinder- und Jugendkreise für Musik und Lied, die für die Gestaltung und Kontinuität Bedeutung haben
- GottesdiensthelferInnen, die verschiedene Gottesdienstformen leiten können und ggf. auch bei der Eucharistiefeier mitwirken (Einführungskurse, Beauftragung)

3. Orte und Zeiten für Kinder- und Jugendgottesdienste

In der Menschwerdung Gottes hat sich der dreifaltige Gott endgültig auf Raum und Zeit des Menschen eingelassen.

Deshalb kann Gottesdienst an allen Orten und zu jeder Zeit gefeiert werden.

Für die Gottesdienst - Zeit hat sich von der frühen Kirche an die Feier des Sonntags (Auferstehungstag/Ostern) als Urdatum herausgebildet.

a) Ort

- der Kirchenraum
- der Kindergarten

- Lebensorte junger Menschen
- Wander- und Pilgerwege

b) Zeiten und Anlässe

- Sonn- und Feiertage
- Kirchenjahr
- Lebensdaten (Geburtstag/Schul-entlassung)
- Früh-, Spät- und Nachtschichten
- Aktuelle Anlässe
- Ferienlager

4. Formen von Kinder- und Jugendgottesdiensten:

In einer breiten und recht unterschiedlichen Literatur für Kinder- und Jugendgottesdienste sind eine Vielzahl von Gottesdienstformen genannt.

Einige werden hier beispielhaft angeführt und sind in Werkbüchern genauer beschrieben und können unter einem gemeinsamen Namen zusammengefaßt werden: „Wortgottesdienste in unterschiedlichen Formen“.

- Meditation
- Bibel teilen
- geistliches und biblisches Spiel
- Bußfeiern
- Kinder- und Jugendkreuzweg
- Liturgische Nacht (z.B. Lichterdom)
- Atemholen, Durchatmen - Kurzgottesdienste

5. Hinführung zur Eucharistiefeier:

Die Eucharistiefeier ist das große Vermächtnis, das uns der Herr vor

seinem Leiden und Sterben hinterlassen hat (Lk 22,19; SC Nr. 47). „Die Eucharistiefeier ist die vornehmste Aufgabe der Kirche und jeder ihrer Gemeinden“ (Gem. Synode, Gottesdienst 2.3).

Die Eucharistiefeier ist (sehr) vielen jungen Menschen fremd und bedeutungslos, die Mehrzahl der Kinder wird durch ihre Eltern nicht an die Eucharistiefeier herangeführt.

Der Weg der Hinführung an die Eucharistie führt nicht in erster Linie über Gestaltungsformen, sondern über eine lebendige Gemeinde oder Gemeinschaft.

5.2.1 Verantwortung der Regionalstellen für liturgische Weiterbildung

5.2.1

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

Die Abteilung Jugendseelsorge im Bischöflichen Generalvikariat und das Referat Jugendseelsorge im Offizialatsbezirk Oldenburg unterstützen subsidiär die liturgische Weiterbildung über die Begleitung vor Ort hinaus.

Abstimmungsergebnis Ja: 123 Nein: 2 Enth.: 6

Bischof: *Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung weiter an die Abteilung Jugendseelsorge im Bischöflichen Generalvikariat und das Referat Jugendseelsorge im Bischöflichen Offizialat in Vechta.*

5.2.2 Projekt zur jugendgemäßen Liturgie

5.2.2

Konkretion

Das Diözesanforum möge als Konkretion beschließen:

Im Bistum Münster sind exemplarisch Orte auszuwählen, an denen in besonderer Weise jugendgemäße Liturgie gefeiert wird. An diesen Orten sollen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden (z. B. durch entsprechendes Personal).

Abstimmungsergebnis Ja: 108 Nein: 10 Enth.: 11

Bischof: *Ich nehme die Konkretion an und gebe sie zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung weiter an die Regionalbischöfe und den Bischöflichen Offizial in Vechta.*

5.3 Kinder- und Jugendarbeit auf der Kreisdekanats- und Diözesanebene

5.3.1 Geistliche Leitung der Jugendverbände

Das Selbstverständnis der katholischen Jugendverbände im Bistum Münster gründet auf dem Evangelium. So ist neben der pädagogischen und politi-

schen Arbeit der Verbände die Glaubensbildung ein wesentlicher Bestandteil.

5.3.1

Beschluß

Das Diözesanforum möge daher als **Beschluß** beschließen:

Das Bistum Münster verpflichtet sich, eine geistliche Begleitung der Jugendverbände durch einen Präses und/oder eine/n Geistliche/n LeiterIn zu gewährleisten. Das Diözesanforum ermutigt die Jugendverbände, das christliche Profil in den einzelnen Gruppen weiterzuentfalten.

Abstimmungsergebnis Ja: 107 Nein: 14 Enth.: 4

Bischof:

***Ich nehme den Beschluß in Satz 1 an.
Den Beschluß in Satz 2 gebe ich weiter
an die Jugendverbände.***

5.3.2 Aufhebung der Wiederbesetzungssperre

Die Lebenswelt der jungen Menschen wird in besonderer Weise durch die gesellschaftlichen Umbrüche beeinflusst und geprägt: Individualisierung, Pluralisierung von Lebensstilen und die Entstrukturierung von Lebenslagen (vgl. Memorandum). Diese Situation führt bei Jugendlichen in besonderem Maße zu Unsicherheiten, die sie aufzufangen versuchen, indem sie sich an Gleichaltrigen (peer-groups) orientieren. Diese Sozialisation ist anfällig für Einflüsse von außen.

Katholische Jugendarbeit organisiert sich in Gleichaltrigengruppen, die durch hauptamtliches Personal subsidiär begleitet werden. Werden in diesem sensiblen Bereich Stellen nicht kontinuierlich besetzt, so lassen sich die Folgen nicht auffangen. Eine sechsmonatige Stellenvakanz hat für die Sicherung der Rahmenbedingungen in der Jugendarbeit zur Folge, daß Fäden abreißen, die nur schwer wieder aufzunehmen sind.

5.3.2

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Die sechsmonatige Wiederbesetzungssperre für freigeordnete hauptamtliche Stellen in den katholischen Jugendverbänden sowie in der Abteilung Jugendseelsorge und im Referat Jugendseelsorge im Offizialatsbezirk Oldenburg wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis Ja: 40Nein: 80 Enth.: 13

Bischof:

Der Beschluß ist nicht angenommen worden.

abgelehnt

5.4 Jugend und Sexualität

1. Ausgangslage

Für Jugendliche ist aufgrund ihrer Lebensphase Liebe, Partnerschaft und Sexualität letztlich *das* Thema. Dies wird zwar nicht überall direkt thematisiert, jedoch ist es überall präsent. Jugendliche befinden sich in besonderer Weise in einer Lebensphase, die von Suche, sich orientieren und Entwicklung geprägt ist. Für viele Jugendliche und junge Erwachsene sind die verschiedenen Formen des sexuellen Umgangs mit sich selbst und anderen ein nicht unproblematischer, aber völlig norma-

ler Bestandteil ihrer Liebesbeziehungen.

Für Christen gilt:

„Christlicher Lebensstil im Bereich der Geschlechtlichkeit nimmt Maß am biblischen Verständnis menschlicher Sexualität. Die Geschlechtlichkeit ist nicht nur eine Eigenschaft des Menschen, sondern prägt ihn als Ganzen. Der Mensch ist in seiner Geschlechtlichkeit Geschöpf Gottes. Der Sinn der Zweigeschlechtlichkeit des Menschen liegt in der gegenseitigen liebenden Hingabe und Annahme und in der Weitergabe des Lebens. In seiner Geschlechtlichkeit

schlechtlichkeit erlebt sich der Mensch als einmalig und unvertretbar im Liebenden Miteinander und im Einswerden in der Liebe, in der Mann und Frau einander als Person begegnen.“ (Bischof Lettmann: Zum Positionspapier der KSJ, Diözese Münster, zum Jahres-schwerpunkt „Liebesleben“)

Seit Jahren führt die Sexualpädagogik in der kirchlichen Jugendarbeit ein Schattendasein am Rande pädagogischer Praxis. Sexualaufklärung und in gewissem Sinne auch „Sexualerziehung“ erfahren junge Menschen unter anderem durch die Medien, die häufig eine eher konsumistische Sicht der Sexualität verbreiten. Die Ursachen dieses Defizits sexualpädagogischer kirchlicher Arbeit sind vielschichtig:

- Schwierigkeiten mit der kirchlichen Sexualmoral: Es gelingt nicht mehr, die Werte und Normen der lehramtlichen kirchlichen Sexualmoral für Jugendliche erfahrbar zu machen und in ihre Lebenswelt umzusetzen.
- Die Konfrontation von lehramtlicher kirchlicher Sexualmoral einerseits und lebensweltlichen Orientierungen und Normvorstellungen Jugendlicher andererseits führt nicht mehr zu einem „heilsamen“ Erkennungsgewinn und zur erhofften Entlastung von vermeintlichen gesellschaftlichen Anspruchstandards, sondern vielfach zu einem Verständnis- und Glaubwürdigkeitsverlust für kirchliche Lehrmeinungen überhaupt.

- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der kirchlichen Jugendarbeit stehen in einem krassen Spannungsfeld zwischen den lehramtlichen Ansprüchen, ihrer eigenen Lebenspraxis und den Erwartungen und Bedürfnissen der Jugend bzw. deren gelebter Sexualität, die mit lehramtlichen Vorstellungen in der Regel nicht oder nur teilweise übereinstimmt. Dies führt zu pädagogischer Verunsicherung, zur Tabuisierung eines zentralen Themas der Jugendphase und dazu, daß das Thema privatisiert und „unter der Hand“ behandelt wird, aber offiziell unbearbeitet schwelt. Da dieses Thema für Jugendliche unübersehbar von großer Bedeutung ist, spielt es so „überall und nirgends“ eine Rolle.

- Darüber hinaus fehlen nach wie vor geeignete, durch kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entwickelte Materialien und Medien sowie entsprechende regelmäßige Fortbildungsangebote zu einer wertorientierten Sexualerziehung für die Jugendphase.

2. Anträge

Jugendliche wollen und müssen mit ihren Ausdrucksformen der Sexualität

in der Kirche angenommen werden, dann können sie in ihrem sexuellen Empfinden gegen gesellschaftliche Anspruchsstandards geschützt werden.

5.4.1

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

Wir fordern den offenen Dialog im Diözesanpastoralrat (DPR) und den pastoralen Gremien des Bistums über die Sexualität im Hinblick auf Jugendliche im Spannungsfeld von Lebenswirklichkeit und kirchlicher Lehrmeinung. Dieser Dialog soll im besonderen geführt werden über:

- **gelingende Gestaltung von Sexualität aus dem Glauben heraus**
- **Lebensweise homosexueller Menschen**
- **Gebrauch von Verhütungsmitteln**
- **Geschlechtsverkehr vor der Ehe**
- **häufiges Zerbrechen von Beziehungen Jugendlicher**

Orientierungsmaßstab dieser Diskussion ist das Evangelium. Als Grundlagen der Diskussion sollen der als Anlage beigefügte Brief des Bischofs zum Positionspapier der KSJ und das ebenfalls als Anlage beigelegte Diskussionspapier des BDKJ dienen.

Abstimmungsergebnis Ja: 128 Nein: 3 Enth.: 0

Bischof:

Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung weiter an den Diözesanpastoralrat und die pastoralen Gremien des Bistums.

5.4.2

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Kinder und Jugendliche brauchen für ihre Fragen Ansprechpartner und -partnerinnen, die sie in ihrer Lebenssituation ernstnehmen, die ihnen als Orientierung dienen und mit ihnen Kommunikation und kritische Auseinandersetzung über Sexualität, Beziehung, Liebe, Werte und Normen einüben.

Wir fordern die Aufnahme des Themenfeldes Sexualität in die Ausbildung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der katholischen Kinder- und Jugendarbeit.

Abstimmungsergebnis Ja: 114 Nein: 0 Enth.: 2

Bischof: *Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung weiter an die für die Ausbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der katholischen Kinder- und*

5.4.3

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Wir fordern Bildungsangebote im Bereich der Sexualpädagogik für Jugendliche durch kirchliche Träger.

Abstimmungsergebnis Ja: 120 Nein: 2 Enth.: 1

Bischof:

Ich nehme den Beschluss an und gebe ihn zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung weiter an das Bischöfliche Generalvikariat und das Bischöfliche Offizialat Vechta sowie an die Träger der kirchlichen Bildungsarbeit.

5.4.4

Das Diözesanforum möge als Beschluss beschließen:

Die Delegierten des Forums wenden sich ausdrücklich gegen die Tendenz in unserer Gesellschaft, Kinder und Jugendliche in vielen Bereichen (Medien, Werbung, moderne Kommunikationsmittel...) als Sexualobjekte zu entwürdigen.

Abstimmungsergebnis Ja: 129 Nein: 0 Enth.: 2

Bischof:

Ich nehme den Beschluss an und gebe ihn weiter an das Bistum mit der Bitte, im Sinne dieses Beschlusses in der Öffentlichkeit tätig zu werden.

Gesamtabstimmung

Ja: 125 Nein: 1 Enth.: 4

Brief des Bischofs zum Positionspapier der KSJ

Für die Lebenseinstellung und Lebensgestaltung des Christen ist entscheidend, welche Bedeutung Jesus Christus für das eigene Leben hat.

„Ihr habt Jesus Christus als Herrn angenommen. Darum lebt auch in ihm!“
(Kol 2,6).

Christliches Leben setzt unter Umständen den Mut zu einem alternativen Lebensstil voraus, da es nicht den jeweils auf dem Markt der Mode und der Meinungen üblichen Formen des Verhaltens folgt.

Die fünf Thesen im Positionspapier enthalten keine Ziel- und Wertvorstellungen.

Die Lebenserfahrung und Lebenswirklichkeit junger Menschen sind für die Entdeckung von Werten hilfreich und bedeutsam. Wo aber keine Wertvorstellungen eingebracht werden, können Normen nicht verstanden werden, denn Lebensregeln schützen Werte.

2. Christlicher Lebensstil im Bereich der Geschlechtlichkeit nimmt Maß am biblischen Verständnis menschlicher Sexualität.

Die Geschlechtlichkeit ist nicht nur eine Eigenschaft des Menschen, sondern prägt ihn als Ganzen. Der Mensch ist in seiner Geschlechtlichkeit Geschöpf Gottes.

Der Sinn der Zweigeschlechtlichkeit des Menschen liegt in der gegenseitigen Hingabe und Annahme und in der Weitergabe des Lebens. In seiner Geschlechtlichkeit erlebt sich der Mensch als einmalig und unvertretbar im liebenden Miteinander und im Einswerden in der Liebe, in der Mann und Frau einander als Personen begegnen.

Es entspricht nicht dem christlichen Verständnis vom Menschen, die eigene Sexualität zu verdrängen. Es ist vielmehr seine Aufgabe, sie human zu gestalten in einer Kultur der Geschlechtlichkeit, die der Würde des Menschen entspricht. Darum ist Voraussetzung für eine personale Gestaltung der Sexualität das Vertrauen des Menschen zu sich selbst auch in seiner Leiblichkeit.

3. Dem Menschen stellt sich die Aufgabe, die eigene Geschlechtlichkeit sinnvoll in die Entfaltung der Person einzubeziehen. Jegliche Beziehung

zum Menschen kann nur dann zu einer erfüllten und glücklichen Beziehung werden, wenn sie wahrhaftig ist.

Beziehungen zwischen Menschen erhalten ihre Qualität dadurch, daß die Partner sich als Personen annehmen, akzeptieren und zur gegenseitigen Entfaltung verhelfen. Das ist ein langer Prozeß.

So gibt es, je nach dem Verhältnis zweier Partner zueinander, ein breites Spektrum sexueller, d.h. aus der geschlechtlichen Bestimmtheit des ganzen Menschen erwachsender Beziehungen unterschiedlicher Intensität und Ausdrucksformen. Dem entspricht eine Stufenleiter der Zärtlichkeit.

Die leibliche Ganzhingabe entspricht der inneren Wahrhaftigkeit der Begegnung, wenn sie Ausdruck und Zeichen einer personalen Ganzhingabe ist. Deshalb haben volle geschlechtliche Beziehungen ihren Ort in der Ehe. Andere Formen partnerschaftlicher Beziehungen können als gut und richtig gelten, solange sie Ausdruck der Vorläufigkeit sind und ihre Ausdrucksformen dem Grad der zwischen den Partnern bestehenden personalen Bindung und der daraus erwachsenden Vertrautheit entsprechen. Dabei ist zu beachten, daß zur humanen Gestaltung der Geschlechtlichkeit die Achtung der sexuellen Intimsphäre bei sich und bei anderen gehört, auch um die Freiheit des einzelnen zu achten und zu wahren.

4. In der Psychologie und Medizin gibt es heute keine einhellige Meinung über Ursachen und Entwicklung der Homosexualität. Diffamierung und Herabsetzung von Homosexuellen darf es unter Christen nicht geben, ebenso wenig eine Ausgrenzung.

Im Hinblick auf die Homosexualität ist zwischen homosexueller Prägung und homosexuellen Handlungen zu unterscheiden. Auch Homosexuelle müssen in der humanen Gestaltung ihrer Sexualität so leben, wie es der inneren Wahrhaftigkeit der Geschlechtlichkeit des Menschen entspricht. Homosexuell veranlagte Menschen sind für ihre homosexuellen Handlungen ebenso verantwortlich, wie heterosexuell Veranlagte für ihre heterosexuellen Handlungen.

„Von der Schöpfungsordnung und vom Schöpfungsauftrag Gottes an Mann und Frau her kann Homosexualität nicht als eine der Heterosexualität gleichwertigen sexuelle Prägung angesehen werden.“ (Katholischer Erwachsenen Katechismus, Bd. 2, S. 386).

5. Das Ernstnehmen der Lebenssituationen junger Menschen ist eine Voraussetzung für das gemeinsame Suchen nach Werten und Wegen. Auch dort, wo nicht sogleich Lösungen für alle Fragen gefunden werden und unterschiedliche Meinungen bestehen bleiben, wachsen im Gespräch gegenseitiges Verständnis und Vertrauen. Es geht um ein gelingendes Leben unserer christlichen Berufung „zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes“ (Röm, 8,21).

Bischof Reinhard Lettmann

**Diskussionspapier des BDKJ -
verabschiedet auf der Diözesan-
versammlung im Juni 1996**

Bereich 1:

Für uns ist Sexualität eine umfassende Lebensenergie, die große schöpferische Kraft besitzt. Zärtlichkeit, lustvolles Miteinandergehen und erotische Gefühle sind ständige Begleiter - oft Motor - unseres Beziehungslebens. Sexualität ist mit im Spiel, wenn Menschen sich begegnen und zueinander finden, in allen Altersstufen und Entwicklungsphasen. Sie in ihrer Vielfältigkeit zu entdecken und mit Herz und Verstand zu gestalten, liegt in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen.

Bereich 2:

Jugendliche befinden sich in einer Lebensphase, die von Suchen, sich orientieren und entwickeln, von vielfältigen Fragen und Aufgaben geprägt ist; aus Jungen werden Männer, aus Mädchen werden Frauen. Auch wenn viele Wege sich mit der Zeit als Irrwege oder Sackgassen herausstellen: Wir trauen Jugendlichen zu, daß sie ihr Beziehungs- und Sexualleben selbstbestimmt und verantwortlich gestalten können.

Die sich in dieser Zeit entwickelnden vielfältigen Lebensstile müssen auch von Seiten der Kirche wahrgenommen und Jugendliche mit ihren Stärken und Schwächen akzeptiert werden.

Bereich 3:

Kinder und Jugendliche brauchen für ihre Fragen Ansprechpartner und -partnerinnen, die sie in ihrer Lebenssituation ernstnehmen, die ihnen als Orientierung dienen und mit ihnen Kommunikation über Sexualität, Beziehung, Liebe, Werte und Normen einüben, um eine kritische Auseinandersetzung anzuregen und eine positive Sprache in diesem sensiblen Bereich zu fördern. Wir sehen bei einer zu intensiven Partnerschaft in dieser Phase, falls es zu einer Trennung kommt, die Gefahr von Verletzung mit weitreichenden, zum Teil schwer aufzuarbeitenden Folgen für die weitere Entwicklung. Es darf daher nicht versäumt werden, die bestehenden Gefahren im seelischen (z.B. Abhängigkeiten) und auch körperlichen Bereich (z.B. AIDS, Gewaltphänomen) zu benennen.

Bereich 4:

Das Miteinander-Schlafen ist Ausdruck für die Sehnsucht nach Zärtlichkeit, für eine tiefe Zuneigung

zueinander und für das Bedürfnis, sich selbst und die/den andere/n zu erfahren. Aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrer Lebensphase ist dies für Jugendliche selten mit einem Wunsch nach Kindern verbunden. Aus der gegenseitigen Verantwortung füreinander müssen Jugendliche über die verschiedenen Möglichkeiten von Empfängnisverhütung informiert sein und sie anwenden, denn Empfängnisverhütung ist ein wichtiges Element der verantwortlichen Gestaltung der Liebesbeziehung, um ungewollte Schwangerschaften möglichst auszuschließen.

Bereich 5:
Homosexualität ist eine Veranlagung, die von den Betroffenen nicht selbst gewählt wurde. Sie hat ihre Berechtigung genauso wie Hetero-

sexualität. Sie hat in einer verantwortlich gestalteten Partnerschaft ihren Platz. Die Betroffenen erfahren jedoch gegenwärtig, daß sie in einer gesellschaftlichen Minderheitensituation und einem noch immer häufig diskriminierenden Umfeld leben müssen. Im gleichen Zug hat jegliche Form gleichgeschlechtlicher Zärtlichkeit mit einer inneren und äußeren Zensur und Intoleranz zu kämpfen. Dies schränkt die Entfaltungsmöglichkeiten aller Menschen ein. Sexualität hat auch außerhalb der Zeugung neuen Lebens einen Wert. Demzufolge haben auch homosexuell gelebte Beziehungen ihre Berechtigung. Das Ausgrenzen von Schwulen und Lesben in der Kirche und Gesellschaft widerspricht der Achtung und der Würde des Menschen als Ebenbilder Gottes.